Vergütungsordnung im Bridgeverband Westfalen – 2023

1. Abrechnung für Turnierleiter und zugehörige Aufgaben

- **Honorare für Turnierleiter**
  - Voller Satz - Goldener Turnierleiter — **320,-** Euro pro Tag
  - Voller Satz - Silberner Turnierleiter — **280,-** Euro pro Tag
  - Voller Satz - Bronzener Turnierleiter — **240,-** Euro pro Tag
  - Voller Satz - Ohne Zertifikat (nur in Ausnahmefällen) — **200,-** Euro pro Tag
  - Online-Turnierleitung mit Zertifikat ab Bronze — **40,-** Euro je Durchgang
  - Online-Turnierleitung ohne Zertifikat ab Bronze — **30,-** Euro je Durchgang
- Sollte es sich um eine Veranstaltung mit **nur einem Durchgang** an dem Tag handeln, werden jeweils **75%** des Honorars angerechnet, sonst die vollen 100%.

- **Dafür kompletter Verzicht auf jegliche Verpflegungspauschalen für Turnierleiter**

- **Duplikation von Boards**
  - Duplikation von Boards für Veranstaltungen im BVW — 0,40 Euro je Board
  - Stellung von eigenen Boards — **0,10** Euro je Board
  - Ausdrucke am eigenen Drucker — 0,05 Euro je Seite

2. Abrechnung von Fahrtkosten und Seminarleitung

- Fahrtkostenabrechnung mit — **0,35** Cents pro Kilometer
- Mitnahme von Personen mit Anrecht auf Reisekosten — 0,02 Cents pro Kilometer
- Aufbau und Abbau (Tische, EDV, …) — 20,- Euro je Stunde
- Versorgungspauschale (außer Turnierleitung) — 12,- Euro ab 8 Stunden (*)
- Versorgungspauschale (außer Turnierleitung) — 24,- Euro ab 24 Stunden (*)
- Abnahme einer TL - Bronze-Prüfung — **10,-** Euro je Teilnehmer
- Leitung von Seminaren für den BVW — 40,- Euro je Stunde (*)
- Mithilfe bei Seminaren (im Normalfall max. eine Person) — **20,-** Euro je Stunde (*)

- Alle anderen Aufgaben wie das Halten von Bridge-Unterricht, Halten von Turnierleiterschulungen (*), Halten von Übungsleiterschulungen (alles online oder real möglich), Erstellung von Unterrichtsmaterial oder sonstige Aufgaben für den Verband können (mit vorhandener Qualifikation) mit maximal **40,- Euro** je Stunde abgerechnet werden.

* falls nicht über die Teilnehmer der Veranstaltung direkt abgerechnet

3. Kostenbeiträge der Teilnehmer

- Teilnahme an einer Turnierleiter-Schulung — **25,-** Euro je Teilnehmer
- Teilnahme an einer Turnierleiter-Bronze-Prüfung — **10,-** Euro je Teilnehmer
- Teilnahme an einer Übungsleiter-Schulung — **25,-** Euro je Termin
- Teilnahme an einer Übungsleiter-Prüfung — **20,-** Euro je Teilnehmer
- Teilnahme an Unterricht real (Änderungen möglich) — **ab 25,-** Euro je Teilnehmer
- Teilnahme an Unterricht online (Änderungen möglich) — **ab 15,-** Euro je Teilnehme

Begründung(en):

- Die Regelungen der Entlohnung für geleistete Arbeit über die ehrenamtlichen Tätigkeiten hinaus waren im Bridgeverband Westfalen bisher überhaupt nicht schriftlich geregelt. Sie kamen teilweise vom DBV, teilweise nach Gewohnheit.
- In den meisten Punkten wurden die Sätze vom DBV in die Ordnung übernommen.
- Die normalen Sätze für die Turnierleiter (Gold / Silber / Bronze) wurden vom DBV für das Jahr 2023 rückwirkend gerade erhöht, dazu alles unter **Punkt 1 – Abrechnungen für Turnierleiter**.
- Sollte ein Turnierleiter ohne Zertifikat ausnahmsweise im Landesverband die Turnierleitung für eine Veranstaltung übernehmen, so ist eine angemessene Entlohnung dafür nun ebenfalls vorgesehen.
- Turnierleitungen online sind nun ebenfalls geregelt.
- Sollte ein Turnierleiter nur einen Durchgang, bzw. einen Ligaspieltag an einem Tag leiten, so wird sein Honorar auf 75% reduziert.
- Turnierleiter verzichten dafür auf jegliche Arten von Verpflegungspauschalen, die bei Tagesveranstaltungen sowieso eher selten vorkommen und oftmals gar nicht erforderlich sind.
- Die Kosten für das Duplizieren von Boards wird an die DBV-Regelung angepasst. Für die Verwendung eigener Boards und deren Abnutzung können 10 Cents je Board extra abgerechnet werden.
- Die Sätze unter **Punkt 2 - Fahrtkosten und Seminarleitung** sind größtenteils vom DBV übernommen, neu sind die Kosten für eine Bronze-TL-Prüfung, eine leicht erhöhte Fahrtkostenabrechnung auf 35 Cents je Kilometer (die immer noch nicht als Ausgleich völlig ausreichen dürfte – bisher war sie an Entfernungsgrenzen geknüpft) und die Mitarbeit bei Seminaren.
- Alle sonstigen, abrechnungswürdigen Leistungen können wie beim DBV mit bis zu 40,- Euro je Stunde bezahlt werden, dies umfasst nicht die normalen, ehrenamtlichen Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder. Das heißt nicht, dass immer der volle Satz abrechnet werden muss.
- Besondere ehrenamtliche Tätigkeiten können von der Mitgliederversammlung auf Antrag mit einem speziellen Honorar gewürdigt werden, dazu gibt es keine pauschalen Summen.
- Unter **Punkt 3 - Kostenbeiträge** sind die Kostenbeiträge der Teilnehmer für Veranstaltungen online oder real vorgesehen, kleine Änderungen sind im Einzelfall möglich.
- Sollten Veranstaltungen nicht vom Landesverband, sondern von Clubs oder vom DBV organisiert werden, so können deren Abrechnungsmechanismen und Gebühren für diese Veranstaltungen übernommen werden.

Thorsten Roth – Sportwart im Bridgeverband Westfalen, 31.10.2023